



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

Herrn
Winfried Pudenz
Hauptgeschäftsführer
Landesbetrieb Straßen.NRW
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

16. Januar 2014

**Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans,
Projektanmeldung B 229 (Ortsumgehung Langenfeld)**

Sehr geehrter Herr Pudenz,

die Bundesregierung will im Jahr 2015 den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2015) aufstellen. Er soll alle Aus- und Neubauprojekte für die Bundesschienenwege, die Bundesfernstraßen und die Bundeswasserstraßen enthalten, die sich nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren als gut geeignet erwiesen haben, den zukünftig erwarteten Verkehr zu bewältigen.

Wie Sie wissen, erfolgt die Projektanmeldung über die Bundesländer an das Bundesverkehrsministerium. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte die Kommunen über die Bezirksregierungen aufgefordert ihre Projekte anzumelden. Auch die Industrie- und Handelskammern (IHKs) hatten die Möglichkeit, Projektlisten einzureichen. Davon haben die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und die IHK Düsseldorf auch Gebrauch gemacht. Der Regionalrat Düsseldorf hat im Dezember 2012 die Vorschläge aus der Region bestätigt und eine Vorhabenliste (s. Anlage) für die Projektanmeldung im Bereich Bundesfernstraßen beschlossen. Darin enthalten waren auch alle von den IHKs gemeldeten Projekte.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Liste mit 279 Straßenprojekten veröffentlicht, die es an das Bundesverkehrsministerium zur Bewertung weitergeleitet hat. Bei der Durchsicht mussten wir feststellen, dass die von uns sowie der Stadt Langenfeld gemeldete Maßnahme B 229 Ortsumgehung Langenfeld (AK Langenfeld – B 229) nicht zur Bewertung angemeldet wurde. Aufgrund der bisherigen Äußerungen aus dem Landesverkehrsministerium gehen wir auch nicht davon aus, dass dies noch geschieht.

Wegen der großen Bedeutung dieses Projektes, insbesondere für die regionale Wirtschaft, haben sich die IHKs Wuppertal-Solingen-Remscheid und Düsseldorf deshalb dazu entschieden, von der Möglichkeit einer Anmeldung als „Projektanmeldung durch Dritte“ Gebrauch zu machen.

Wir bitten Sie deshalb darum, die beigefügten Unterlagen zur Maßnahme B 229 Ortsumgehung Langenfeld (AK Langenfeld – B 229) gemäß dem vorgesehenen Verfahren zur Überprüfung an das Bundesverkehrsministerium zu senden.

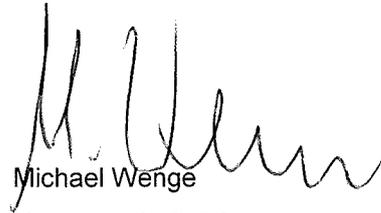
Eine Kopie dieses Schreibens werden wir auch an das Bundesverkehrsministerium, die Bezirksregierung und den Regionalrat Düsseldorf sowie die Abgeordneten der Region senden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Udo Siepmann

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Düsseldorf



Michael Wenge

Hauptgeschäftsführer der

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Anlagen

Bundesverkehrswegeplanung 2015

Projektanmeldung

Datum: 12.10.2012

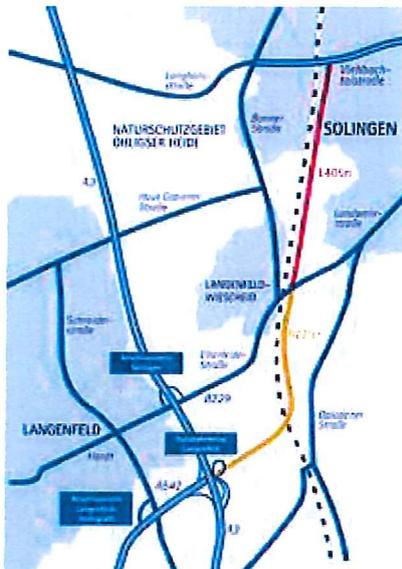
Name: IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Bearbeiter: Thomas Wängler / Christian Bruch

Telefon: 0202 / 2490-110 oder 2490-605

E-Mail: t.waengler@wuppertal.ihk.de / c.bruch@wuppertal.ihk.de

Projekt: B 229 (Ortsumgehung Langenfeld)



Projektbegründung

Mit der Straßenbaumaßnahme B 229 (Ortsumgehung Langenfeld) sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Anbindung der Stadt Solingen an das Autobahnssystem
- Entlastung der Ortsdurchfahrten der Städte Solingen und Langenfeld (Rhld.)
- Verbesserung der Autobahnanbindung der Stadt Leichlingen
- Entschärfung von 4 Leistungsengepässen aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen im Verkehrsnetz

Projekthistorie

Die drei Städte Solingen, Leichlingen und Langenfeld betreiben seit den 70er Jahren die Planungen zum Ausbau einer B229n (heutiger Projektname: B 229 Ortsumgehung Langenfeld). In einem gemeinsamen Ratsbeschluss sprachen sich die Städte Solingen und Langenfeld im Jahr 1994 für den Ausbau der B229n aus. Im Jahr 2006 wurde in NRW der Landesstraßenbedarfsplan fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung ist die L 405n, die unmittelbar nördlich an die geplante B229n angrenzt, in die Stufe 1 (vordringlicher Bedarf) eingestuft worden. Infolge dieses Ergebnisses hatte der Bund die B229n im Zusammenhang mit der L405n neu bewertet. Diese neue Netzstruktur ergab im Ergebnis ein noch höheres Nutzen/Kosten-Verhältnis und konnte somit nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz als unvorhergesehener Verkehrsbedarf angesehen werden.

Alternativprüfung

Ein von der damaligen Landesregierung in Sachen A3-Anschluss in Auftrag gegebenes Gutachten, das seit 2010 vorliegt, kommt zu dem eindeutigen Schluss: Unter mehreren Alternativen sind der Weiterbau der Viehbachtalstraße bis Landwehr sowie der Bau der B229n von Landwehr bis zum Kreuz Langenfeld die beste Lösung.

Übrige Entscheidungskriterien

1. Abbau raumordnerischer Defizite

Eine von der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid durchgeführte Befragung unter den Solinger Unternehmen ergab, dass sich eine breite Mehrheit der Betriebe für eine bessere Anbindung Solingens an das Autobahnnetz ausspricht. Im Durchschnitt benötigen die Solinger 19 Minuten, um die nächste Autobahnanschlussstelle zu erreichen. In keiner anderen nordrhein-westfälischen Großstadt ist dieser Wert so hoch wie in Solingen. Der Bau der B229n würde die Anbindung Solingens an das überregionale Autobahnnetz deutlich verbessern und so auch den Wirtschaftsstandort entscheidend stärken.

2. Schaffung städtebaulicher Potenziale

Zurzeit trennt die B 229 die auf Solinger Stadtgebiet gelegenen Siedlungsflächen im Bereich Landwehr, die teilweise Versorgungsfunktion für Wiescheid haben, und die Siedlungsflächen von Wiescheid. Durch den Bau der B 229n kann diese städtebaulich nachteilige Trennung - durch die deutliche Reduktion der Verkehrsbelastung auf der derzeitigen B 229 - aufgehoben werden. Durch die B229n kann außerdem eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung für den Bereich Wiescheid (Elberfelder Straße/Landwehr/Bonner Straße/Ohligser Straße) erreicht werden.



Pressemitteilung
14.12.2012

Düsseldorfer Regionalrat beschließt Projektvorschläge für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans

Der Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf hat in seiner gestrigen Sitzung die Projektvorschläge für die Straßenvorhaben der Planungsregion für den Bundesverkehrswegeplans (BWVP) beschlossen (siehe Seite 2).

Derzeit wird der BWVP vom Bundesverkehrsministerium neu aufgestellt und anschließend vom Bundeskabinett beschlossen. Er enthält alle beabsichtigten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte in der Verantwortlichkeit der Bundesrepublik.

Um die Projekte mit dem größten Nutzen herauszufinden, werden zunächst Projektvorschläge gesammelt und dann in einem weiteren Schritt vom Bundesverkehrsministerium bewertet. Bei der Projektsammlung kommt den Vorschlägen der Regionalräte große Bedeutung für die Stellungnahme des Landes an den Bund zu.

Die Vorschläge für Bundesautobahnen und Bundesstraßen sollen nach abgeschlossener Sammlung einer Bewertung unterzogen werden. Durch diese wird erhält man einen Nachweis über die Bauwürdigkeit. Danach kann eine Dringlichkeitsreihung erfolgen, bei der die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel berücksichtigt werden. Dieser Prozess wird auf Grund des umfangreichen Verfahrens einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn die Bewertungsergebnisse vorliegen, wird der Regionalrat sich erneut mit dem Thema befassen und kann Priorisierungsvorschläge machen.

Bereits im September 2012 hatte der Regionalrat Projektvorschläge für die Neuaufstellung des BWVP für Schienenstrecken mit Fernverkehrsrelevanz und für den Bereich Wasserstraßen beschlossen. Auch diese werden im nächsten Jahr bewertet und können hier eingesehen werden:

Die vorgeschlagenen Straßenvorhaben sind Folgende:

Im Fernstraßenbedarfsplan vom 01.07.2004 enthaltene, bisher nicht begonnene Projekte:

Bundesautobahnen

A	44	AK Neersen – AS Krefeld/Forstwald
A	46	Westring – AK Sonnborn (L 418)
A	52	AK Mönchengladbach – AK Neersen
A	57	AS Dormagen – AD Neuss-S
A	57	AK Neuss-W – AK Kaarst / Umbau AK Kaarst
A	57	AK Meerbusch (A 44) – AS Krefeld/Oppum
A	57	AS Krefeld/Oppum – AS Krefeld/Gartenstadt
A	57	AS Krefeld/Gartenstadt – AK Moers (A 40)
A	57	AK Moers – AK Kamp-Lintfort (A 42)
A	61	AK Mönchengladbach – AS Kaldenkirchen
A	61	AK Wanlo – AK Mönchengladbach

Bundesstraßen

B	9	Westtangente Krefeld (B 57 – B 9)
B	9	OU Kleve
B	58	OU S Geldern
B	59	OU Allrath
B	59	OU Sinsteden
B	67	OU Uedem Südabschnitt (B 57 – L 77)
B	67	OU Uedem Nordabschnitt (L 77 – L 174)
B	220	OU Kleve – Kellen (B 220 – B 57)
B	221	OU Brüggen/Genholt
B	229	OU Langenfeld (AK Langenfeld – B 229)
B	477	OUn Rommerskirchen/Butzheim/Frixheim

Neu angemeldete Projekte

Bundesautobahn

A	1/43/46	Ausbau des AK Wuppertal-Nord
A	3	6-streifiger Ausbau AS Dinslaken-S – Grenze D/NL
A	44	6-streifiger Ausbau AS Forstheim – AK Meerbusch

Bundesstraßen

B	51n	OU Remscheid/Bergisch Born
B	59	OU Jüchen
B	221n	OU Broekhuysen
B	237n	Hückeswagen – Bergisch Born

Ansprechpartner/in

Pressestelle der Bezirksregierung Düsseldorf

E-Mail an Ansprechpartner/in Pressestelle der Bezirksregierung Düsseldorf

Tel.: 0211 475-2284

Fax: 0211 475-2040